



# HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2007

*Dem  
Innenausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes  
über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)  
Drucksache 16/7033**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Art. 1 Nr. 2 werden in dem einzufügenden § 43a Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 4 Satz 5 die Worte "örtliche Ordnungsbehörde" und in Abs. 2 Satz 1 die Worte "örtlichen Ordnungsbehörde" jeweils durch das Wort "Bezirksordnungsbehörde" ersetzt.

**Begründung:**

Für die Umsetzung des Haltungsverbots von gefährlichen Tieren einer wild lebenden Art sollen zukünftig die Bezirksordnungsbehörden zuständig sein. Eine Zentralisierung der Zuständigkeit bei den Bezirksordnungsbehörden stellt sicher, dass für den ordnungsrechtlichen Vollzug des Gesetzes auch die langjährigen Erfahrungen der Regierungspräsidien im Artenschutz als obere Naturschutzbehörde zur Verfügung stehen. Zudem können die für die Inanspruchnahme der Übergangsregelung in §43a Abs. 2 des Gesetzentwurfs notwendigen Register über gefährliche Tiere auch leichter und effektiver zentral bei den Regierungspräsidien als bei den örtlichen Ordnungsbehörden geführt und gepflegt werden.

Wiesbaden, 18. September 2007

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**